

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie  
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

**Minister**

Vorsitzenden des  
Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Claus Christian Claussen, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/3506

13. August 2024

## Entwicklung Regionalisierungsmittel

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der 36. Sitzung des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses am 10. Juli 2024 hatte der Abgeordnete Dr. Bernd Buchholz im Rahmen des Berichtes zu der Sonder-Verkehrsmministerkonferenz am 08. Juli 2024 – Deutschlandticket um eine Darlegung gebeten, wie sich die seitens des Landes im Verhältnis zu den seitens des Bundes bereitgestellten Mitteln für den ÖPNV entwickelt haben und entwickeln werden.

Vorab ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass es unterschiedliche Arten von Regionalisierungsmitteln gibt. In § 5 des Regionalisierungsgesetzes (RegG) sind die „klassischen“ Regionalisierungsmittel geregelt, die der Bund den Ländern seit der Bahnreform für den ÖPNV ohne eine weitergehende Zweckbindung zur Verfügung stellt. Mittel nach § 7 RegG dienen der Unterstützung der Länder beim Ausgleich von finanziellen Nachteilen durch COVID 19, Mittel nach § 8 RegG der Unterstützung der Länder bei der Umsetzung des 9-Euro-Tickets und Mittel nach § 9 RegG der Unterstützung der Länder bei der Umsetzung des Deutschlandtickets. Die Aufteilung der Mittel nach §§ 7-9 RegG erfolgt zunächst nach einem leicht modifizierten Kieler Schlüssel. Die tatsächliche Höhe des Ausgleichs je Land nach §§ 7-9 RegG richtet sich aber nach den tatsächlich entstandenen finanziellen Nachteilen. Diese lassen sich erst nach Endabrechnung der Anträge in den jeweiligen Ländern und Umverteilung der Nachteile zwischen den Ländern feststellen. Für Mittel nach § 7 und § 9 RegG sind die Länder verpflichtet, Mittel in gleicher Höhe bereitzustellen.

Der in Summe hohe Beitrag des Bundes an das Land Schleswig-Holstein in 2023 ergibt sich insbesondere aus den Zahlungen nach § 8 und § 9 RegG. Bezogen auf das Deutschlandticket hat die Landesregierung Mittel in gleicher Höhe wie der Bund bereitgestellt.

Die Entwicklung der Landesmittel für die Jahre 2022-2024 hat die Landesregierung in der Drucksache 20/2066(neu) dargelegt. Die seitens des Bundes nach § 5 RegG bereit gestellten Mittel werden von 2023 bis 2031 jährlich mit 3% dynamisiert, allerdings steigen ab 2026 auch die Stations- und Trassenentgelte im Schienenpersonennahverkehr der bundeseigenen Eisenbahninfrastrukturunternehmen mit um 3% statt bisher 1,8 %, d.h. ein Teil der gestiegenen Regionalisierungsmittel werden die Länder an die DB InfraGO weiterreichen. Wendet man die 3%-ige Steigerung entsprechend auf die Summe der Landesmittel in 2022 an, dann entspräche dies einer Steigerung der Landesmittel von 1,98 Mio. Euro im Jahr 2023. Im Jahr 2023 hat die Landesregierung allein aus IMPULS Investitionsmaßnahmen mit 39,61 Mio. Euro im Vergleich zu 2,31 Mio. Euro im Vorjahr finanziert (vgl. Drs. 20/2066). Zudem hat das Land in 2023 für die Landesförderung des Modellprojektes SMILE24 0,49 Mio. Euro und für Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im SPNV 0,58 Mio. Euro geleistet. Die bundesweite Erhöhung der Regionalisierungsmittel um 1 Mrd. Euro in 2022 zur Kompensation der Kostensteigerungen hat das Land in den Jahren 2023 und 2024 für Schleswig-Holstein mit Mitteln aus den Notkrediten gespiegelt.

Im Ergebnis ist entscheidend, dass sich die Kosten für Betrieb und Ausbau im Schienenpersonennahverkehr insbesondere in Folge der Corona-Krise und des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine sehr dynamisch entwickeln. Solche Entwicklungen waren in dieser Form in den ursprünglichen Planungen nicht berücksichtigt, aber auch nicht absehbar.. Mit dem Umdruck 20/3259 habe ich dem Finanzausschuss einen Bericht vorgelegt, aus dem die kriegsbedingten Kostensteigerungen in den Verkehrsverträgen in den Jahren 2023 (knapp 48 Mio. Euro) und 2024 (rd. 29,1 Mio. Euro) hervorgehen. Auch bei den Infrastrukturmaßnahmen erwarten wir in den nächsten Jahren deutliche Kostensteigerungen, die den Spielraum des Landes weiter einschränken werden. Aufgrund der langen Planungs- und Realisierungszeiträume bei Infrastrukturmaßnahmen lassen sich die wahrnehmbaren Kostensteigerungen hier jedoch nicht unmittelbar der Corona- und Ukraine-Krise zuordnen. In der Summe werden diese im Vergleich zum langfristigen Durchschnitt überproportionalen Kostenentwicklungen durch die Steigerung der Regionalisierungsmittel nach § 5 RegG voraussichtlich nicht ausreichend abgebildet werden. Darauf hat das Land jedoch vertraut.

Wichtig ist es festzuhalten, dass die Regionalisierungsmittel in Schleswig-Holstein nicht ausschließlich für die Finanzierung der Verkehrsverträge eingeplant waren und sind, sondern auch für den Ausbau der Infrastruktur, für tarifliche Maßnahmen sowie für die ÖPNV-Kommunalisierung verwendet werden. Entsprechend betrachtet die Landesregierung die ÖPNV-Finanzierung in ihrer Gesamtheit und wird dafür im Haushaltsentwurf auch in 2025 Landesmittel in der Höhe einplanen, wie es die Finanzsituation nach Abwägung aller Bedarfe zulässt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Claus Ruhe Madsen